

Pressemitteilung

31. Januar 2018

Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten begrüßen Eckpunkte für die Änderung des Hochschulgesetzes

Die gestern von der Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Isabel Pfeiffer-Poensgen, vorgestellten, im Kabinett verabschiedeten Eckpunkte zur Novellierung des Hochschulgesetzes treffen bei den Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten auf große Zustimmung.

„Wir sehen darin den richtigen Ansatz, die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Die Eckpunkte machen deutlich, dass diese Regierung der Verantwortungs-, Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Hochschulen vertraut“ sagte die Sprecherin der NRW-Hochschulratsvorsitzenden an den Universitäten, Dr. Annette Fugmann-Heesing.

Die Weichenstellungen der neuen Landesregierung sorgen aus Sicht der Hochschulratsvorsitzenden für adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen, um den Herausforderungen in Forschung, Studium und Lehre sowie bei der Infrastruktur zu begegnen, vor denen die Universitäten in den nächsten Jahren stehen. Insbesondere begrüßen sie die geplante Streichung der Rahmenvorgaben, weil damit die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Verhältnis von Land und Hochschulen klar definiert werden, und den Wegfall der Regelungsverpflichtungen in Angelegenheiten, die die Hochschulen sehr gut eigenverantwortlich regeln können (etwa bei der Zivilklausel), sowie die vorgesehenen Regelungen zu den Aufgaben der Hochschulräte.

Die Novellierung des Hochschulgesetzes knüpft an das Hochschulfreiheitsgesetz von 2008 an, das eine weitreichende Autonomie für die Universitäten bedeutete, die sich positiv auf die Profilbildung in Forschung und Lehre ausgewirkt hat. Die Hochschulratsvorsitzenden hatten sich bereits im Vorfeld des 2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes gegen die darin enthaltenen Eingriffsmöglichkeiten und die tendenzielle Abkehr von der Hochschulfreiheit gewandt.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte
der Universitäten in Nordrhein-Westfalen (KVHU NRW)

Dr. Gerd Meier, c/o Universität Bielefeld

E-Mail: kvhu-nrw@uni-bielefeld.de

Tel. 0521-106-5500, mobil 0151-22326237